

gerichtet zu fördern. Der spezielle Anspruch der Gestaltung und Nutzung von Bewährungssituationen besteht darin, Strafgefangene unter strikter Wahrung der Sicherheit und Ordnung in Situationen zu stellen, die ihnen persönliche Entscheidungen und Anstrengungen abverlangen.

Das bedeutet, sie mit für sie überschaubaren und ihrer Individualität angepaßten Aufgaben und Anforderungen zu konfrontieren, die mit für sie erreichbaren und anspornenden Zielstellungen verbunden sind. Gleichzeitig müssen ihnen auch Bedeutung, Folgen und Auswirkungen, die mit ihrer Erfüllung verknüpft sind, bewußt gemacht werden. Im Erleben des Erfolges liegen Stimulanz und Potenzen der Förderung der Erziehung. Bewährungssituationen zu gestalten und zu nutzen, ist also immer mit konkreten Forderungen und ihrer Durchsetzung verbunden. Auf diese Weise werden auch Selbsterziehung und das Bestreben nach bewußter Disziplin unterstützt.

Eng verbunden mit der Nutzung von Bewährungssituationen ist das Anknüpfen an positive Verhaltensweisen, als Ausdruck des progressiven Charakters der Erziehung im Strafvollzug. Positive Eigenschaften und Verhaltensweisen müssen zielgerichtet ermittelt und den Strafgefangenen auch selbst bewußt gemacht werden. Dadurch wird auch auf die Entwicklung eines gesunden Selbstvertrauens eingewirkt, wozu eine gründliche Kenntnis der Persönlichkeit, notwendiger pädagogischer Kontakt und geduldige Einwirkung gehören.

8. Zur Bestimmung eines individuellen Erziehungsprogramms für Strafgefangene sieht **Abs. 4** die Durchführung eines **Aufnahmeverfahrens** vor. Diese Festlegung geht davon aus, daß im Prozeß der Aufnahme Festlegungen getroffen werden, die für die planmäßige und wirkungsvolle Erziehung der Strafgefangenen entscheidend sind, wie z. B. die Einteilung in die Kollektive, der Einsatz zur Arbeit, spezielle Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen, die Verwendung der Arbeitsvergütung und insbesondere auch die Vorbereitung der Wiedereingliederung (vgl. S 11 Abs. 2 der 1. DB zum StVG).

Die Festlegung dieser Maßnahmen muß den tatsächlichen Erfordernissen der Erziehung entsprechen und für ihre Durchführung möglichst günstige Bedingungen schaffen